Bundesministerium Finanzen

Geschäftszahl:

BMF: 2023-0.845.264

79/24

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Gesetzesbeschluss des Steiermärkischen Landtages vom 21. November 2023 betreffend ein Gesetz über die Erhebung einer Abgabe für die Kulturund Sportförderung – Steiermärkisches Kultur- und Sportförderungsabgabegesetz (StKSAG)

Der Landeshauptmann von Steiermark hat im Verfahren nach § 9 F-VG 1948 und Art. 97 Abs. 2 B-VG den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekannt gegeben.

Die für die Erhebung eines Einspruchs offenstehende Frist endet am 17. Jänner 2024.

Der Verfassungsdienst hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Finanzen befasst, welches keine einspruchsbegründenden Bedenken hat.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Finanzen wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Steiermark das angeschlossene Schreiben zu richten.

28. November 2023

Dr. Magnus Brunner, LL.M. Bundesminister

Bundesministerium Finanzen

bmf.gv.at

BMF – Abteilung II/3 Post.ii-3@bmf.gv.at

Mag. Christian Sturmlechner Sachbearbeiter

Christian.Sturmlechner@bmf.gv.at +43 1 51433 502084 Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten bitte unter Anführung der Geschäftszahl an Post.ii-3@bmf.gv.at.

An den Herrn Landeshauptmann von Steiermark

Burgring 4 8010 Graz

Geschäftszahl: 2023-0.845.264

Betrifft: Gesetzesbeschluss des Steiermärkischen Landtages vom 21. November 2023

betreffend ein Gesetz über die Erhebung einer Abgabe für die Kultur- und Sportförderung – Steiermärkisches Kultur- und Sportförderungsabgabegesetz

(StKSAG);

Ihr Schreiben vom 22.11.2023, Zl. ABT03VD-9603/2012-66

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX.XXXX.XXXX beschlossen, der Kundmachung des im Betreff genannten Gesetzesbeschlusses gemäß § 9 Abs. 3 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 zuzustimmen und gleichzeitig die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG zu erteilen.

Für den Bundesminister:

Elektronisch gefertigt